



ÖLSZ-Sportler:innen haben die Anordnungen der ausbildungsverantwortlichen Betreuer:innen, Erzieher:innen, Trainer:innen, Lehrer:innen zu befolgen und die Schul-, Haus- und Internatsordnung einzuhalten. Bei Disziplinosigkeit, bei Verstößen gegen das Doping-, Drogen-, Alkohol- und Nikotinverbot (Besitz, Konsum und Handel) und gegen die Regeln des koedukativ geführten Internats, bei Missachtung des Verhaltenskodex zum Umgang mit Gewalt, Mobbing und sexualisierten Übergriffen (siehe Formulare unter <https://www.oelsz.at/oelsz-aufnahme>), bei Konsumation pornographischer oder gewalttätiger Medien aller Art sowie bei Diebstahl oder anderen strafbaren Handlungen muss auf Beschluss einer Disziplinarkonferenz mit Suspendierungsmaßnahmen bzw. dem **Ausschluss aus dem ÖLSZ-Südstadt** – auch während des Schuljahres – sowie mit einem Betretungsverbot der BSFZ-Sportstätten gerechnet werden.

Bei volljährigen Schüler:innen besteht Informationsberechtigung an Erziehungsberechtigte und Trainer:innen über Abwesenheiten, Leistungen und Verhalten in der Schule und im Internat. Trainer:innen und Ausbildungsleiter:innen sind befugt nach Akkordierung mit den Erziehungsberechtigten Freistellungsanträge an die Schule für Trainingslager und Wettkämpfe zu richten.

Ein Anspruch auf Aufnahme bzw. Weiterverbleib im ÖLSZ Südstadt besteht grundsätzlich nicht.

Für die Aufnahme ins ÖLSZ ist die Befürwortung des jeweiligen Bundesfachverbands und die positive Absolvierung der Aufnahmetests notwendig. Eine Aufnahme bedingt die österreichische Staatsbürgerschaft oder zumindest den Antrag auf diese. Erst die Aufnahme ins ÖLSZ gibt die Berechtigung auf einen LPPS-Schulplatz. Der Besuch der LPPS ist ausschließlich ÖLSZ-Sportler:innen vorbehalten. Die ÖLSZ-Trainingsbetreuung obliegt ausnahmslos den vom jeweiligen Bundesfachverband bestimmten ÖLSZ-Trainer:innen. Über den Weiterverbleib entscheidet halbjährlich eine eigene Konferenz. Wird der Weiterverbleib im ÖLSZ für das darauffolgende Schuljahr nicht bestätigt, entfällt grundsätzlich die Berechtigung für den weiteren Besuch der LPPS. Ausnahmen sind hier bei erfolgreichem Abschluss der 11. Schulstufe nach Konferenzbeschluss der LPPS vorbehalten. Die Inanspruchnahme eines Internatsplatzes für ÖLSZ-externe Sportler:innen ist mit dem BSFZ direkt abzuklären.

Für den Weiterverbleib ist jährlich bis Ende Juni eine Jahresaufnahmevereinbarung online abzuschicken. Bei Versäumnis behalten wir uns vor, den aktuellen Status weiterzuführen oder aufgrund der Nachfrage zu ändern.

Internats- und Halbinternatsplätze können grundsätzlich nur nach Verfügbarkeit vergeben oder verlängert werden.

Corporate Identity

Es besteht die Verpflichtung zum Ankauf einer ÖLSZ-Sportbekleidung gegen einen jeweils festzulegenden geförderten Unkostenbeitrag von ca. € 55.- sowie zum Anbringen von Südstadt-Aufklebern auf WK-Dress und Trainingsanzügen während des Wettkampfs und bei offiziellen Veranstaltungen, solange Sponsorenverträge und Bekleidungsmöglichkeiten es zulassen. Das Tragen der ÖLSZ-Bekleidung ist bei offiziellen Veranstaltungen verpflichtend. Nachbestellungen bei Veränderung der Körpergröße können selbständig unter office@oelsz.at vorgenommen werden.

Foto/ Filmaufnahmen

Die während der ÖLSZ-Zugehörigkeit entstandenen Fotos und Filmaufnahmen der ÖLSZ-Sportler:innen – sofern über die entsprechenden Rechte verfügt wird – werden dem ÖLSZ unentgeltlich zur Verfügung gestellt und dürfen veröffentlicht werden.

LSA-Untersuchungen

Allen im Zusammenhang mit der sportlichen Entwicklung erforderlichen und vorgeschriebenen Untersuchungsmaßnahmen haben die Sportler:innen verpflichtend nachzukommen. Einmal jährlich ist eine umfassende sportmedizinische und sportwissenschaftliche Grunduntersuchung im LSA zu absolvieren. Zur Trainingsoptimierung relevante Testergebnisse werden an die Betreuer:innen weitergegeben. Bei unentschuldigtem Terminversäumnis ist die Untersuchung auf eigene Kosten nachzuholen.

Wettkampfprotokolle

Die ordentliche Führung des Wettkampfprotokolls ist Grundvoraussetzung einer aktiven Zusammenarbeit mit dem ÖLSZ Südstadt. Es dient als Grundlage zur Kontrolle der Wettkampftätigkeit und zur Beurteilung der Leistungsentwicklung und ist jeweils drei Tage nach dem Wettkampf online in die Ergebnis-App einzutragen. Athlet:innen, die ihre Wettkampfergebnisse nicht eintragen, müssen bei der Weiterverbleibskonferenz mit einer negativen Beurteilung für eine weitere Zusammenarbeit rechnen.

ÖLSZ-Tarife

Für die Inanspruchnahme der ÖLSZ-Leistungen während der jährlich 38 Schulwochen ist ein geförderter Jahreskostenbeitrag (mind. Basistarif) zu leisten. Der Gesamtbetrag ist in zehn monatlichen Teilbeträgen mittels Abbuchungsauftrag an die Bundessporteinrichtungen GesmbH zu bezahlen (Ausnahme Abschlussklassen: neun Teilbeträge). Durch Nichteinhaltung der Zahlungsmodalitäten kann der ÖLSZ-Status aberkannt werden.

Internat: Für Sportler:innen von externen Verbänden gelten die Partner-Tarife (siehe Kosten). Eine Internats-Anmeldung ist jeweils für ein Semester bindend und kann nur zu Semesterschluss schriftlich gekündigt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden, Beenden der Schullaufbahn oder selbstverschuldeter Suspendierung ist der restliche Semesterkostenbeitrag zu begleichen. Die Kautions für den Zimmerschlüssel beträgt € 30,- und wird mit Schlüsselrückgabe bei Ausscheiden aus dem ÖLSZ wieder rücküberwiesen. Der Schlüssel-Chip ist über die Sommerferien im BSFZ abzugeben. Durch Nichtrückgabe entstehende Kosten werden verrechnet.

Kosten pro Monat

Die derzeit gültigen Tarife (vorbehaltlich Indexanpassung) finden sie unter <https://www.oelsz.at/internat>. Die jährliche Anpassung erfolgt spätestens im Mai und gilt jeweils ab September des gleichen Jahres.

Kopier- und Druckkosten Internats-Schüler:innen wird ein Kopierkostenbeitrag von € 25,- pro Schuljahr verrechnet.

Status

Basis: gilt als verpflichtender Mindesttarif zur Campus-Nutzung; beinhaltet die Nutzung der BSFZ-Sportinfrastruktur zu vorgegebenen ÖLSZ-Trainings-Zeiten, Frühstück und Mittagessen sowie die jährliche sportmedizinische und sportwissenschaftliche Grunduntersuchung.

NaBe – Nachmittagsbetreuung: Den Sportler:innen steht zusätzlich zum Basis-Status eine Betreuung nach Unterrichtschluss bis 15:30 im Lehrsaal bzw. wechselweise im Turnsaal zur Verfügung. Lernunterstützung ist vorgesehen.

Halbinternat: 2-Bettzimmer (max. 3er-Belegung) mit Halbpension bis zum täglichen Trainingsende (Mo-Fr). Nach dem Essen/Schulschluss: Lern-/Ruhezeit. Es gilt erweiterte LSA-Betreuung sowie automatische Zusatz-Unfallversicherung.

Internat: 2-Bettzimmer mit Vollpension. Nach dem Essen/Schulschluss: Lern-/Ruhezeit. Es gilt erweiterte LSA-Betreuung sowie automatische Zusatz-Unfallversicherung.

Die Internatsöffnungszeiten richten sich nach den Schulzeiten. In den **Schulferien** müssen alle Internatszimmer grundsätzlich geräumt sein. Besteht in den Ferien aufgrund vom Verband gemeldeten Trainingseinheiten kein Eigenbedarf, kann das Zimmer vom BSFZ an externe Besucher weitergegeben werden. Etwaiger Bedarf wird gesondert verrechnet.

Mit der jährlichen Status-Weitermeldung im Juni akzeptieren Eltern und Sportler:innen die ÖLSZ-Grundsätze.